



verbraucherzentrale

# SANIEREN, HEIZEN, FÖRDERN: WIE PASST WAS ZUSAMMEN?

# VORTRAGSINHALT

- Regelungen nach Gebäudeenergiegesetz
- Erfüllungsoptionen GEG
- Bundesförderung effiziente Gebäude BEG
- Auswirkungen CO2 Bepreisung
- Vergleich Wärmepumpe / Gastherme

# REGELUNG NACH NEUEM GEG

- Die 65%-EE-Pflicht gilt ab dem 1.1.2024 zunächst nur für Neubauten in Neubaugebieten (Gebäude, für die ab dem 1.1.2024 ein Bauantrag gestellt wird).
- Für Heizungen in Neubauten außerhalb von Neubaugebieten und in allen Bestandsgebäuden gilt die 65%-EE-Pflicht erst dann, wenn die Fristen für die Erstellung der kommunalen Wärmepläne ablaufen.
- Dies soll in Kommunen ab 100.000 Einwohnern bis zum 30.6.2026 (35 Ober- und Mittelzentren in SH bis Ende 2024) und in kleineren Kommunen bis zum 30.6.2028 (Unterzentren in SH bis Ende 2027) verbindlich sein.

# REGELUNGEN NACH NEUEM GEG

## Neue Gas- und Ölheizungen

die **zwischen dem 1. Januar 2024 und bis zum Ablauf der Fristen für die Wärmeplanung eingebaut werden:**

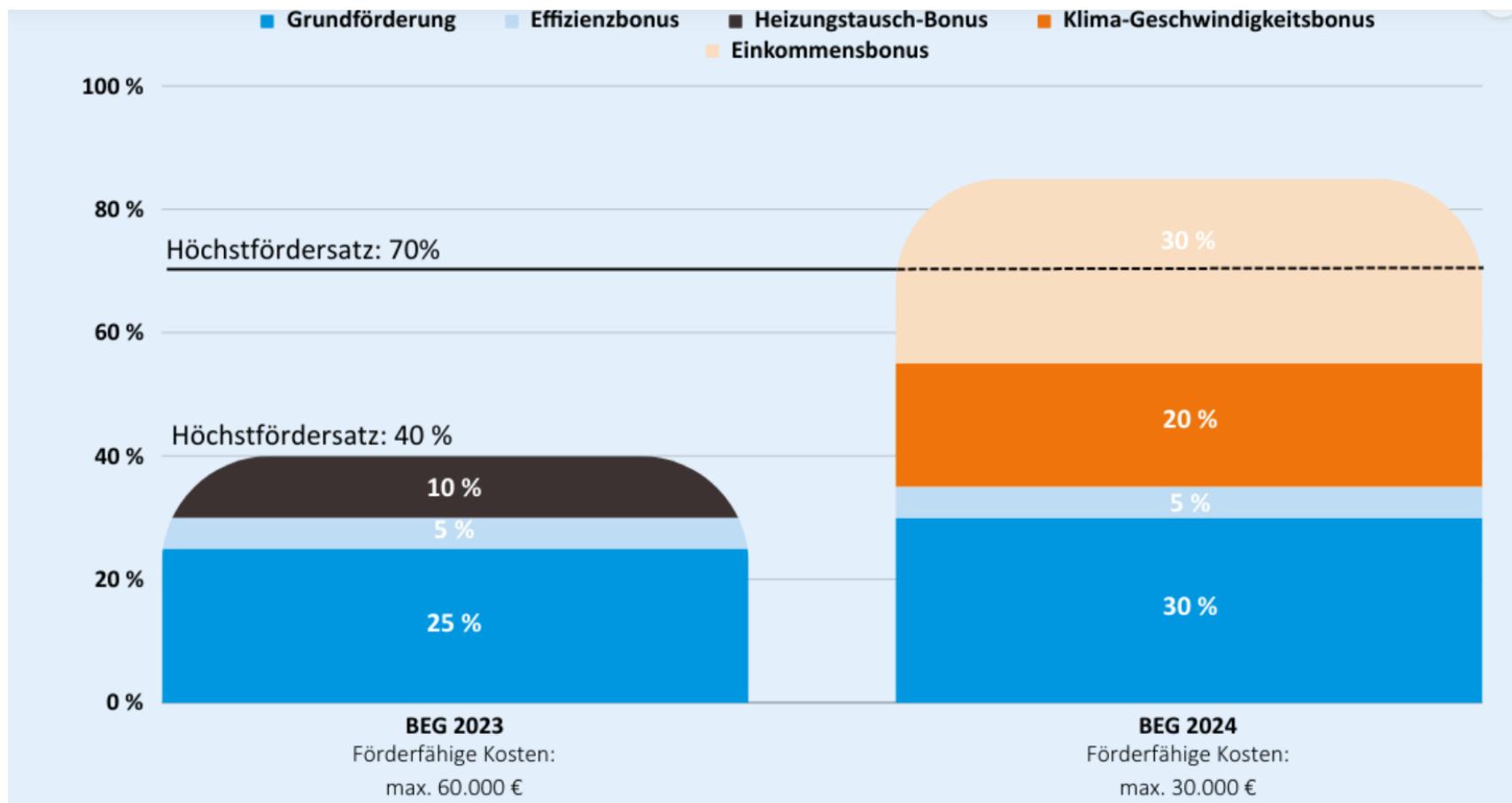
müssen ab 2029 einen wachsenden Anteil an Erneuerbaren Energien wie Biogas oder Wasserstoff nutzen



# ERFÜLLUNGSOPTIONEN NACH DEM GEG

- Anschluss an ein Wärmenetz
- Wärmepumpe
- Wärmepumpenhybridheizungen (WP 30 % der Heizlast)
- Biomasseheizung (Holz, Hackschnitzel, Pellets)
- Stromdirektheizung (nur in gut gedämmten Gebäuden)
- Heizung auf Basis von Solarthermie
- Gasheizungen mit 65% Biomethan oder biogenes Flüssiggas

# FÖRDERUNG BEG



# FÖRDERUNG BEG

## „ Förderung HEIZUNGSTAUSCH Vergleich 2023 / 2024“

Maßnahme	BEG EM - Antrag bis 31.12.2023 (BAFA)	BEG EM - Antrag ab 01.01.2024 (KfW)
Wärmepumpe	<b>Max. Investitionssumme je Wohneinheit: 60.000 € max. 600.000 €</b>	<b>Max. Investitionssumme für 1. Wohneinheit: 30.000 € ab 2. WE je 15.000 €, ab 7. WE je 8.000 €</b>
	<b>25 % Zuschuss Basisförderung</b> für alle Sanierer	<b>30 % Zuschuss Basisförderung</b> für alle Sanierer
	<b>+ 5 % Wärmepumpenbonus</b> für alle Sanierer bei Wärmequelle Wasser, Erdreich, Abwasser oder natürlichen Kältemitteln	<b>+ 5 % Effizienzbonus</b> für alle Sanierer bei Wärmequelle Wasser, Erdreich, Abwasser oder natürlichen Kältemitteln
	<b>+ 10 % Heizungstauschbonus</b> für alle Sanierer bei Austausch von Gaszentral- (> 20 J.) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung	<b>+ 25 % Geschwindigkeitsbonus*</b> für alle Wohneigentümer bei Austausch von Gaszentral-, Biomasse- (> 20 J.) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung
	<b>Max. Förderung 2023 je Wohneinheit: 40 % Zuschuss = 24.000 €</b>	<b>+ 30 % Einkommensbonus</b> für selbstnutzende Wohneigentümer mit zu versteuerndem Haushaltseinkommen < 40.000 €
		<b>Max. Förderung 2024 für 1. Wohneinheit: 70 % Zuschuss** = 21.000 €</b>
Biomasseheizung	<b>Max. Investitionssumme je Wohneinheit: 60.000 € max. 600.000 €</b>	<b>Max. Investitionssumme für 1. Wohneinheit: 30.000 € ab 2. WE je 15.000 €, ab 7. WE je 8.000 €</b>
	<b>10 % Zuschuss Basisförderung</b> für alle Sanierer Solarthermie-/Wärmepumpen-Pflicht	<b>30 % Zuschuss Basisförderung</b> für alle Sanierer + pauschaler Zuschlag von 2.500 € bei Staubemission von max. 2,5 mg/m³
	<b>+ 10 % Heizungstauschbonus</b> für alle Sanierer bei Austausch von Gaszentral- (> 20 J.) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung	<b>+ 25 % Geschwindigkeitsbonus*</b> für alle Wohneigentümer bei Austausch von Gaszentral-, Biomasse- (> 20 J.) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung Solar-/Wärmepumpen-Pflicht
	<b>Max. Förderung 2023 je Wohneinheit: 20 % Zuschuss = 12.000 €</b>	<b>+ 30 % Einkommensbonus</b> für selbstnutzende Wohneigentümer mit zu versteuerndem Haushaltseinkommen < 40.000 €
		<b>Max. Förderung 2024 für 1. Wohneinheit: 70 % Zuschuss** = 21.000 €</b>

# FÖRDERUNG BEG

## Gebäude-/Wärmenetz

	<b>Max. Investitionssumme je Wohneinheit:</b> <b>60.000 €</b> max. 600.000 €	<b>Max. Investitionssumme für 1. Wohneinheit:</b> <b>30.000 €</b> ab 2. WE je 15.000 €, ab 7. WE je 8.000 €
	<b>Gebäudenetz-Errichtung 20-30 % Zuschuss Basisförderung</b> max. 75 % Biomasse = 20 %, max. 25 % Biom. = 25 %, ohne Biom. = 30 % <b>Gebäudenetz-Anschluss 25 % Zuschuss Basisförderung</b> <b>Wärmenetz-Anschluss 30 % Zuschuss Basisförderung</b> für alle Sanierer	<b>30 % Zuschuss Basisförderung</b> für alle Sanierer
	<b>+ 10 % Heizungstauschbonus</b> für alle Sanierer bei Austausch von Gaszentral- (> 20 J.) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung (bei Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz, nicht bei Errichtung/Erweiterung)	<b>+ 25 % Geschwindigkeitsbonus*</b> für alle Wohneigentümer bei Austausch von Gaszentral-, Biomasse- (> 20 J.) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung (bei Errichtung/Erweiterung und Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz)
	<b>Max. Förderung 2023 je Wohneinheit:</b> <b>Gebäudenetz-Errichtung 30 % Zuschuss = 18.000 €</b> <b>Gebäudenetz-Anschluss 35 % Zuschuss = 21.000 €</b> <b>Wärmenetz-Anschluss 40 % Zuschuss = 24.000 €</b>	<b>+ 30 % Einkommensbonus</b> für selbstnutzende Wohneigentümer mit zu versteuerndem Haushaltseinkommen < 40.000 €
	<b>Max. Investitionssumme je Wohneinheit:</b> <b>60.000 €</b> max. 600.000 €	<b>Max. Förderung 2024 für 1. Wohneinheit:</b> <b>70 % Zuschuss** = 21.000 €</b>
	<b>25 % Zuschuss Basisförderung</b> für alle Sanierer	<b>30 % Zuschuss Basisförderung</b> für alle Sanierer
	<b>+ 10 % Heizungstauschbonus</b> für alle Sanierer bei Austausch von Gaszentral- (> 20 J.) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung	<b>+ 25 % Geschwindigkeitsbonus*</b> für alle Wohneigentümer bei Austausch von Gaszentral-, Biomasse- (> 20 J.) / Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung
	<b>Max. Förderung 2023 je Wohneinheit:</b> <b>35 % Zuschuss = 21.000 €</b>	<b>+ 30 % Einkommensbonus</b> für selbstnutzende Wohneigentümer mit zu versteuerndem Haushaltseinkommen < 40.000 €
		<b>Max. Förderung 2024 für 1. Wohneinheit:</b> <b>70 % Zuschuss** = 21.000 €</b>

Zusätzlich kann ab 1.1.2024 ein zinsgünstiger KfW-Ergänzungskredit für förderfähige Ausgaben von max. 120.000 € pro Wohneinheit beantragt werden.  
Für selbstnutzende Wohneigentümer bei Haushaltseinkommen < 90.000 € wird ein Zinsvorteil bis zu 2,5 % gewährt.

# FÖRDERUNG BEG

## Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Wohngebäude

- Förderkredit ab 0,01 % **i** effektivem Jahreszins
- bis zu 120.000 Euro Kredit je Wohneinheit **i**
- zusätzlich zur bereits erteilten Zuschussförderung

Laufzeit	Zinsbindung <b>i</b>	Tilgungsfreie Anlaufzeit <b>i</b>	Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins <b>i</b> )
4 bis 5 Jahre	5 Jahre	1 Jahr	0,01 % ( 0,01 %)
6 bis 10 Jahre	10 Jahre	1 bis 2 Jahre	0,35 % ( 0,35 %)
11 bis 25 Jahre	10 Jahre	1 bis 3 Jahre	1,41 % ( 1,42 %)
26 bis 35 Jahre	10 Jahre	1 bis 5 Jahre	1,57 % ( 1,58 %)

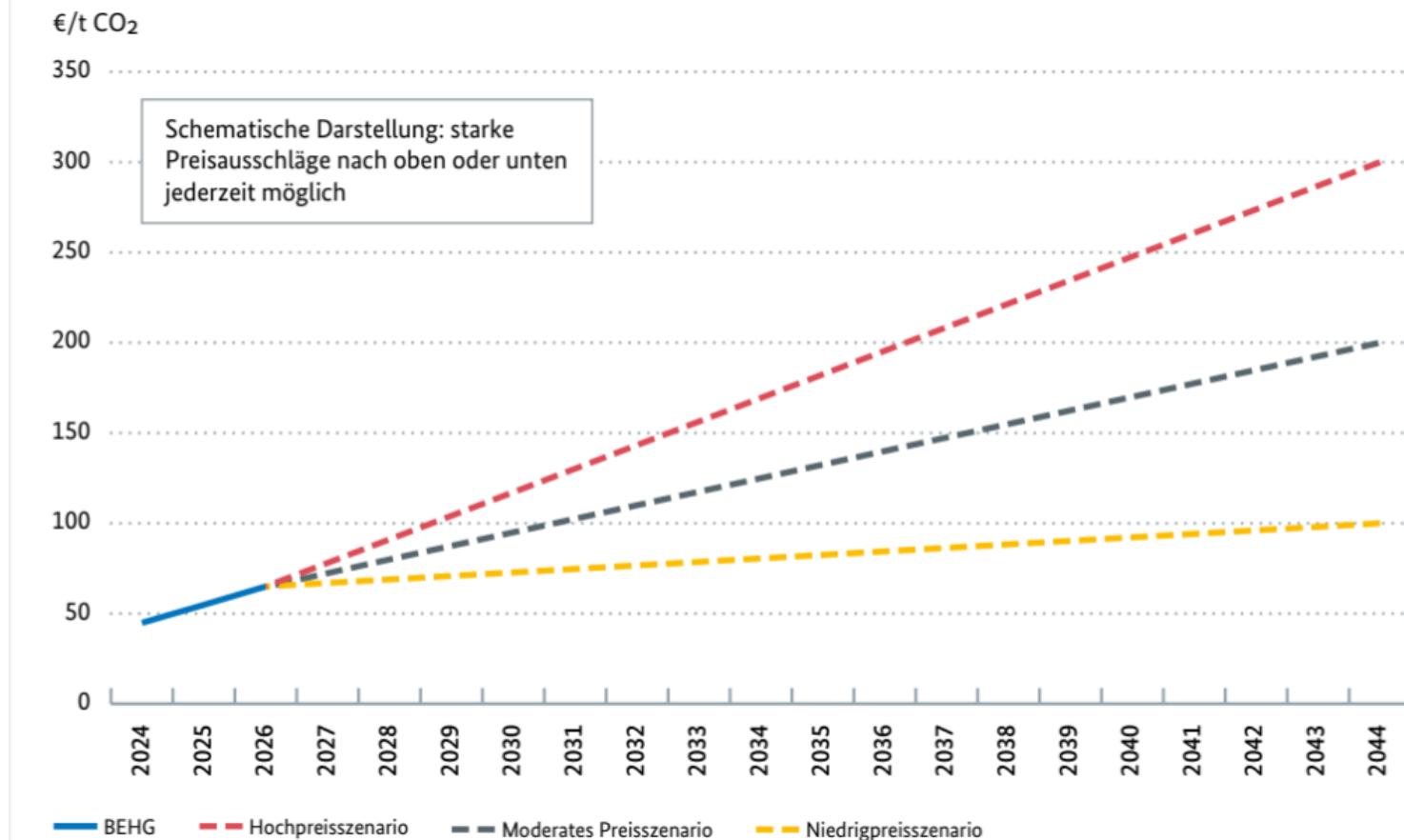
# AUSWIRKUNGEN CO2 PREISENTWICKLUNG

Jahr	Preis
2021	25 Euro pro Tonne CO2
2022	30 Euro pro Tonne CO2
2023	30 Euro pro Tonne CO2
2024	45 Euro pro Tonne CO2
2025	55 Euro pro Tonne CO2
2026	55 bis 65 Euro pro Tonne CO2
2027	freie Preisbildung im Emissionshandel

# AUSWIRKUNGEN CO2 PREISENTWICKLUNG

- Gas 200 gCO2 / kWh
- jährlich 10.000 kWh entspricht 2 t CO2
- bei 45 €/tCO2 90 € zusätzlich
- Bei 100 €/tCO2 200 € zusätzlich
  
- Heizöl 266 gCO2 / kWh
- 1.000 l entspricht 2,66 t CO2
- Bei 45 €/tCO2 120 € zusätzlich
- Bei 100 €/tCO2 266 € zusätzlich
  
-

# MÖGLICHE CO<sub>2</sub> PREISENTWICKLUNG



# VERGLEICH WÄRMEPUMPE / GASTHERME

- Gastherme Verbrauch : 20.000 kWh
- Kosten bei 10 ct / kWh: 2.000 €
  
- Wärmepumpe Verbrauch (JAZ 3): 6.600 kWh
- Kosten bei 0,32 ct / kWh: 2.100 €
- Kosten bei 0,24 ct / kWh (Wptarif): 1.600 €

# WIE SIE UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN

## Energieberatung der Verbraucherzentrale

- unabhängige Beratung für Ihren Haushalt
- individuelle Lösungen für Ihre Energiefragen
- rund 900 Energiefachkräfte aus Architektur, Ingenieurwesen und vergleichbaren Bereichen beraten Sie kompetent
- bundesweit in rund 900 Beratungseinrichtungen und bei Ihnen zu Hause
- **[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)**
- telefonisch unter **0800 – 809 802 400**



© goodluz/shutterstock.com

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Angebote kostenfrei.